



PROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates (RAT/051/2021)
am Donnerstag, dem 08.07.2021,
Kabenstraße 17, in der Mensa der Grund- und Oberschule Neuenkirchen 29643
Neuenkirchen,

Beginn: 20:08 Uhr

Ende: 21:03 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der letzten Niederschrift
5. Bericht des Bürgermeisters
6. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen zur Ausweisung von Mischgebiets- und Gewerbeflächen für einen Teilbereich der Ortschaft Brochdorf;
 - a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - c. Feststellungsbeschluss über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen und Beschluss über die Begründung
Vorlage: 0458/2021
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4 "Vor dem Bruche", einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung in der Ortschaft Brochdorf zur Ausweisung von Mischgebiets- und Gewerbeflächen;

- a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - c. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und Beschluss über die Begründung
Vorlage: 0459/2021
8. Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Photovoltaikanlage Ilhorn" mit Vorhaben- und Erschließungsplan
Vorlage: 0454/2021
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Photovoltaikanlage Ilhorn" mit Vorhaben und Erschließungsplan;
- a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - c. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 0452/2021
10. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen zur Ausweisung von Wohnbauflächen in der Ortschaft Schwalingen;
- a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0448/2021
11. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Dorfe", Ortschaft Schwalingen, zur Ausweisung von Wohnbauflächen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung;
- a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0449/2021
12. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Westpreußenstraße" einschließlich örtlicher Bauvorschriften zur Erweiterung des EDEKA-Marktes in Neuenkirchen;
- a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

c. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 0453/2021

13. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
14. Anträge, Anfragen, Spenden
15. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
16. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ratsvorsitzender

Herr Thomas Bammann

Ratsmitglieder

Herr Hans-Georg Baden

Frau Hannelore de Vries

Frau Annegret Freytag

Herr Ralf Greve

Herr Hendrik Hoops

Herr Jörg Kremser

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Thorsten Möhlmann

Herr Torge Stamer

Herr Manfred Stein

Herr Sascha Weitz

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Ortsvorsteher

Herr Hans-Ulrich Baden

-

Frau Erika Hoppe

Es fehlten:

Stellv. Bürgermeister

Frau Birte Delventhal

entschuldigt

Stellv. Ratsvorsitzender

Herr Thomas Stöckmann

entschuldigt

Ratsmitglieder

Herr Michael Bluhm

entschuldigt

Herr Willem Grefe

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Thomas Bammann eröffnet um 20.08 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Thomas Bammann stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Ratsmitglieder Birte Delventhal, Thomas Stöckmann und Michael Bluhm fehlen entschuldigt. Ratsmitglied Willem Grefe fehlt unentschuldigt.

3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

4 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2021 wird einstimmig genehmigt.

5 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor.

6 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen zur Ausweisung von Mischgebiets- und Gewerbeflächen für einen Teilbereich der Ortschaft Brochdorf;

a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

**c. Feststellungsbeschluss über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen und Beschluss über die Begründung
Vorlage: 0458/2021**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Nachdem der Gemeinderat mit dem Aufstellungsbeschluss über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes das Verfahren eingeleitet hat und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB stattfand, wurde nunmehr die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Der Inhalt der Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold, Rinteln, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgelesen.

Gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Nachdem nunmehr dieses Bauleitplanverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt wurde, hat der Rat gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG den Feststellungsbeschluss über das Verfahren der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes herbeizuführen und zu fassen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu b.

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu c.

Das Verfahren zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen zur Ausweisung von Mischgebiets- und Gewerbeflächen für einen Teilbereich der Ortschaft Brochdorf – nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches - wird hiermit festgestellt und beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

- 7 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4 "Vor dem Bruche", einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung in der Ortschaft Brochdorf zur Ausweisung von Mischgebiets- und Gewerbeflächen;**
- a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- c. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und Beschluss über die Begründung
Vorlage: 0459/2021**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Vor dem Bruche“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung in der Ortschaft Brochdorf zur Ausweisung von Mischgebiets- und Gewerbeflächen gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind entsprechend durchgeführt worden.

In Fortführung des Planverfahrens hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Neuenkirchen am 18.03.2021 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und die Auslegung der Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt werden.

Ihnen soll Gelegenheit gegeben werden, zu der Planung Stellung zu beziehen.

Im Rahmen dieser Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Die Eingabefrist für die öffentliche Auslegung endete am 21.05.2021, die Eingabefrist für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.05.2021.

Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge zum Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, den Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold, Rinteln, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgetragen.

Gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Das verfahrensrechtlich vorgeschriebene Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan Nr. 4 „Vor dem Bruche“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung in der Ortschaft Brochdorf zur Ausweisung von Mischgebiets- und Gewerbeflächen gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Die dazu gehörende Begründung soll ebenfalls beschlossen werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu b.

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und

Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu c.

Auf Grundlage der Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zu den vorgetragenen Anregungen und Hinweisen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 4 „Vor dem Bruche“, einschließlich örtlicher Bauvorschriften über Gestaltung in der Ortschaft Brochdorf zur Ausweisung von Mischgebiets- und Gewerbeflächen als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**8 Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Photovoltaikanlage Ilhorn" mit Vorhaben- und Erschließungsplan
Vorlage: 0454/2021**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaikanlage Ilhorn“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Abschluss eines Durchführungsvertrages gemäß § 12 BauGB soll vor dem Satzungsbeschluss erfolgen und dient der Sicherung der Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Verpflichtung der Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten.

Bestandteil des Vertrages sind der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaikanlage Ilhorn“ mit Begründung und Umweltbericht sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan nebst Anlagen und Bestandteile.

Gegenstand der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Neuerrichtung eines Solarparks in der Gemarkung Ilhorn innerhalb der Flurstücke 134/14 und 134/15 der Flur 2.
Der Geltungsbereich der Vorhabenplanung beläuft sich auf 3,72 ha.

Die Realisierung des Vorhabens bedarf einer verbindlichen Bauleitplanung in Form eines Bebauungsplanes.

Es wird vorgeschlagen, den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaikanlage Ilhorn“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß Anlagen zu genehmigen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaikanlage Ilhorn“ mit Vorhaben und Erschließungsplan gemäß An-

lage zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "Photovoltaikanlage Ilhorn" mit Vorhaben und Erschließungsplan;**
a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
c. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 0452/2021

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Nach Vorlage der erforderlichen Auslegungsunterlagen hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Neuenkirchen in seiner Sitzung am 10.12.2020 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde hat mit Schreiben vom 24.02.2021 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahmen gebeten.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung fand in der Zeit vom 08.03.2021 bis einschließlich 16.04.2021 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren aufgefordert, ihre Stellungnahmen ebenfalls bis zum 16.04.2021 einzureichen.

Im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Den Inhalt der Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind dieser Beschlussvorlage als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird dazu vorgetragen.

Es wird vorgeschlagen, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.
Dazu gehört auch dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan.

Das baurechtlich vorgeschriebene Verfahren zur Aufstellung des hier in Rede stehenden Bebauungsplanes wurde durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaikanlage Ilhorn“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB zu beschließen.

Die dazu gehörende Begründung soll ebenfalls beschlossen werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu b.

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu c.

Auf Grundlage der Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zu den vorgetragenen Anregungen und Hinweisen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaikanlage Ilhorn“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

10

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen zur Ausweisung von Wohnbauflächen in der Ortschaft Schwalingen;

a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b. Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 0448/2021

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Aus der Ortschaft Schwalingen wird der Wunsch nach Ausweisung von Bauland für Wohnbauflächen an die Gemeinde herangetragen.

Entsprechende Anträge von den Grundstückseigentümern liegen vor.

Dazu ist es erforderlich, die Flächen in den Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuenkirchen aufzunehmen und dann mit verbindlicher Bauleitplanung (Bebauungsplan) zu beplanen.

Beide Bauleitplanverfahren können zeitgleich durchgeführt werden.

Dazu soll ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Ortschaft Schwalingen wird gefasst.

Das Plangebiet erstreckt sich auf den im Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

Zu b.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu c.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

11

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Dorfe", Ortschaft Schwalingen, zur Ausweisung von Wohnbauflächen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung;

a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 0449/2021

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Zur Sicherstellung einer behutsamen Eigenentwicklung und Vorhaltung von Baugrundstücken ist die Ausweisung der Ausweisung von Wohnbauflächen erforderlich geworden.

Die Nachfrage nach Baulandgrundstücken zu Wohnzwecken besteht nach wie vor.

Um auch weiterhin das Bauen in Schwalingen zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, den im anliegenden Lageplan dargestellten Planbereich als Baulandflächen auszuweisen.

Dazu ist es erforderlich, ein Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

Es soll ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3 „Am Dorf“, Ortschaft Schwalingen, erhalten.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

zu a.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird für den Bebauungsplan Nr. 3 „Am Dorfe“, Ortschaft Schwalingen, mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung gefasst. Das Plangebiet erstreckt sich auf den im Lageplan dargestellten Bereich, der Teil dieser Beschlussfassung ist.

Zu b.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu c.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3 „Am Dorfe“, Ortschaft Schwalingen erhalten.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

- 12 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Westpreußenstraße" einschließlich örtlicher Bauvorschriften zur Erweiterung des EDEKA-Marktes in Neuenkirchen;**
a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
c. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 0453/2021

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Nach Vorlage der erforderlichen Auslegungsunterlagen hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Neuenkirchen per Umlaufbeschluss am 02.03.2021 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.03.2021 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet worden.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung fand in der Zeit vom 29.03.2021 bis einschließlich 07.05.2021 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, ihre Stellungnahmen ebenfalls bis zum 07.05.2021 einzureichen.

Im Rahmen dieser Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Der Inhalt der Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind dieser Beschlussvorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird dazu vorgetragen.

Es wird vorgeschlagen, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.
Dazu gehört auch diese Änderung des Bebauungsplanes.

Das baurechtlich vorgeschriebene Verfahren zur Änderung des hier in Rede stehenden Bebauungsplanes wurde durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Westpreußenstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften zur Erweiterung des EDEKA Marktes in Neuenkirchen als Satzung gemäß § 10 BauGB zu beschließen.

Die dazu gehörende Begründung soll ebenfalls beschlossen werden.

Ratsmitglied Wilhelm Lindenberg erklärt, dass er bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mitwirkt.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu b.

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, be-

geschlossen.

Zu c.

Auf Grundlage der Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zu den vorgetragenen Anregungen und Hinweisen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Westpreußenstraße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften zur Erweiterung des EDEKA Marktes in Neuenkirchen gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

13 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Kämmerin Ira Broocks erläutert die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die sich zum Jahresabschluss 2020 ergeben haben.

Zur Kenntnis genommen

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

14 Anträge, Anfragen, Spenden

Es liegen keine Anträge, Anfragen oder Spenden vor.

15 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Ratsmitglied Sascha Weitz fragt an, wann mit einer Entscheidung zum Thema“ Bau eines Speichers in der Ortschaft Schwalingen“ zu rechnen ist.

Bürgermeister Carlos Brunkhorst antwortet, dass das Thema am 20.07.2021 auf einer gemeinsamen Fraktionssitzung beraten wird.

16 Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldung vorliegen schließt Ratsvorsitzender Thomas Bam-

mann mit einem Dank für die rege Mitarbeit um 21.03 Uhr die öffentliche Ratssitzung.

Neuenkirchen, den 18.08.2021